



Das INFO - Blatt



über die

Vorgezogene Lenkberechtigung der Klasse B (L17)

Liebe Kursteilnehmerin, lieber Kursteilnehmer!

Wir danken für das Vertrauen, das Sie in unsere Fahrschule gesetzt haben und bitten Sie, um einen angenehmen Kursverlauf zu haben, folgende Informationspunkte für die „L17“ Schulung (vorgezogene Lenkberechtigung) zu beachten:

Die 3. Novelle der Verordnung über die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B die am 20. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 489/2013) veröffentlicht wurde, bringt Neuerungen bei der L17 Ausbildung:

Der Führerscheinantrag / Voraussetzungen der Begleitperson:

Der/Die Führerscheinwerber/in stellt im Beisein seines/r Begleiters/in den Führerscheinantrag. Der früheste Ausbildungsbeginn ist mit 15,5 Jahren möglich. Es werden dazu benötigt:

- # 3 Passfotos
- # die original Geburtsurkunde
- # der Reisepass oder Personalausweis
- # die Kopie vom Führerschein des Begleiters/in (mindestens 7 Jahre im Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse „B“)

BEGLEITER:

- # in den vergangenen drei Jahren B-Fahrpraxis
- # in den vergangenen drei Jahren keine der folgenden Verkehrsübertretungen
 - zwei Vormerkdelikte gem § 30a Abs 2 FSG (Vormerkssystem)
 - Delikte gem § 7 Abs 3 FSG (Verkehrszuverlässigkeit)
- # besonderes Naheverhältnis zum Bewerber (Onkel, Tante, Opa, Oma)
- # zwei Begleitpersonen sind möglich

Ablauf der Ausbildung bei L17

Grundausbildung

Der Theoriekurs (NEU seit 20.12.2013 – komplette Absolvierung des Theoriekurses vor Ausstellung der behördlichen Bewilligung ist notwendig, insgesamt 32 UE)

- * 20 UE (Unterrichtseinheiten) Lehrinhalte des Basislehrplanes für die Ersterteilung aller Klassen.
- * 12 UE des Lehrplanes für die Erteilung der Klasse B
- * Die Theorieprüfung kann bereits nach Kursbesuch (32UE) abgelegt werden.
ACHTUNG: Die positiv abgelegte Theorieprüfung gilt nur 18 Monate lang!

Praktische Ausbildung

- * 12 UE praktische Schulung gem. Anlage 10c KDV (Vorschulung, Grundschulung, Hauptschulung)

Theoretische Einweisung (NEU seit 20.12.2013 – verpflichtend)

- * 1 UE nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung und vor Beginn der Ausbildungsfahrten. Der Fahrschüler/in zusammen mit zumindest einem Begleiter und dem Ausbilder. Optional können beide Begleiter an der Einweisungsstunde teilnehmen.

Ausbildungsfahrten

Nach all diesen erforderlichen Punkten kann der Begleiter/in auf der Behörde (BH) den Bewilligungsbescheid (pro Begleiter ca. € 50,--) abholen.

Nur mit diesem Bescheid dürfen die Ausbildungsfahrten durchgeführt werden!

Das Fahrtenprotokoll ist spätestens vor Zulassung zur praktischen Fahrprüfung der Behörde vorzulegen!

Begleitende Schulung

Nach den ersten mindestens 1.000 gefahrenen Kilometern

Der Begleiter/in fährt nun mit seinem Schützling die ersten 1.000km. Über diese Fahrten ist ein genaues Fahrtenprotokoll zu führen (ein eigenes Formular ist in der Fahrschule erhältlich). Nach diesen 1.000 Kilometern bitten wir Sie in der Fahrschule einen Termin für die erste Überprüfung auszumachen. Dazu werden 2,0 Stunden (á 50 min) benötigt.

- * 1 UE Ausbildungsfahrt in der Dauer (der oder ein Begleiter sitzt neben dem Bewerber)
- * 1 UE individuelles Gespräch des Fahrlehrers mit dem Bewerber und dem oder den Begleiter(n)
Die Anwesenheit von einem Begleiter ist erforderlich, optional können beide Begleiter daran teilnehmen.

Achtung: Es wird eine Überprüfung immer nur für 1.000km durchgeführt. Auch wenn z.B.: 1.340km gefahren wurden, können immer nur 1.000km gewertet werden! Die restlichen 340km dürfen der zweiten Schulung nicht angerechnet werden!

Bei der ersten Schulung bitte mitbringen:

Der Bewilligungsbescheid

das Fahrtenprotokoll

Thema: Erkenntnisse der Ausbildungsfahrten, wobei jedenfalls das Thema Geschwindigkeit und Blicktechniken (bisherige persönliche Erfahrungen, Analysen von Gefahrenschwerpunkten, Konsequenzen, Erkenntnisse und Vorsätze) ausführlich besprochen werden muss.

Nach den zweiten mindestens 1.000 gefahrenen Kilometern

- * 1 UE Ausbildungsfahrt in der Dauer (der oder ein Begleiter sitzt neben dem Bewerber)
- * 1 UE individuelles Gespräch des Fahrlehrers mit dem Bewerber und dem oder den Begleiter(n). Die Anwesenheit von einem Begleiter ist erforderlich, optional können beide Begleiter daran teilnehmen.

Thema: Erkenntnisse der Ausbildungsfahrten, wobei jedenfalls das Thema Partnerkunde und Gefahrenlehre (bisherige persönliche Erfahrungen, Analysen von Gefahrenschwerpunkten, Konsequenzen, Erkenntnisse und Vorsätze) ausführlich besprochen werden muss.

Nach mindestens 3.000 gefahrenen Kilometern

* 3 UE, in deren Rahmen der komplette Prüfungsablauf der praktischen Fahrprüfung in der Dauer von mindestens 25 Minuten zu simulieren ist und jedenfalls eine Autobahnfahrt enthalten sein muss (keine Nachtfahrt vorgeschrieben!). Der oder die Begleiter ist (sind) berechtigt, an der praktischen Perfektionsschulung teilzunehmen.

Hinweis: Zwischen den Schulungen (erste und zweite Ausbildungsfahrt im Rahmen der Begleitenden Schulung bzw. der Perfektionsschulung) **müssen mindestens zwei Wochen Abstand sein!**



www.fahrschule-molden.at

 facebook.com/fahrschulemoldenvillach



Dein Ausbildungsplan zum „L17“ - Führerschein

